

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 389 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 389**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. November 2019 (Protokoll Nr. 19/47) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit die Petitionen dazu geeignet sind, die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche zu unterstützen,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Tierversuche	BMEL

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-18-10-7871- 027075	44866 Bochum
2	Pet 3-18-10-7871- 037306	51143 Köln
3	Pet 3-18-10-7871- 040747	88069 Tettnang
4	Pet 3-18-10-7871- 041637	26817 Rhauderfehn

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 3-18-10-7871- 042013	38444 Wolfsburg
6	Pet 3-18-10-7871- 042133	64297 Darmstadt
7	Pet 3-18-10-7871- 042181	55590 Meisenheim

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 3-19-30-2211- 009752a	73333 Gingen an der Fils	Forschung	BMBF

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.